



## Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

Obligationenrecht; Revision des Verjährungsrechts; Inkrafttreten des neuen Rechts

---

P181022

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

### **Begründung**

Der Bundesrat plant, die Änderung des Obligationenrechts (Revision des Verjährungsrechts) auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat hat keine zwingenden fachlichen oder technischen Gründe vorzubringen, die gegen den Inkraftsetzungstermin sprechen würden.

